

Für ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz

Entschließung des Vorstandes des dbb rheinland-pfalz

vom 04. Mai 2021

Der dbb rheinland-pfalz fordert, dass das Landespersonalvertretungsrecht konsequent weiterentwickelt wird, damit in Zukunft ein verbessertes Instrument der Interessenvertretung für die Arbeitnehmer/-innen und Beamten/-innen des Landes sowie der kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung steht.

Von herausragender Bedeutung sind die Herausforderungen, die durch die Digitalisierung auf die Personalvertretungen stetig verstärkt zukommen: Der Komplex „Digitalisierung - Verwaltung 4.0 – Flexibilisierung - Arbeitsverdichtung“ bringt für Personalräte wichtige und unverzichtbare neue Aufgabenstellungen.

Deshalb ist es notwendig, die Mitbestimmungstatbestände, die Erörterungsrechte und die allgemeinen Initiativrechte der Personalräte zu modifizieren und neu zu gestalten.

Weil die Tätigkeit in den Personalvertretungen immer zeitintensiver wird, sind die Regelungen zur Freistellung – auch in kleineren Verwaltungen – kontinuierlich auszubauen und sinnvoll weiterzuentwickeln.

Zusätzlich müssen die Möglichkeiten zur Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen offener und flexibler gestaltet werden. Für Ersatzmitglieder sind verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zu schaffen.

Das Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist zu präzisieren. Verstöße sind unmittelbar durch eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes mit nachhaltigen Sanktionen zu belegen.

Insgesamt muss die vertrauensvolle Zusammenarbeit aus dem Status der Unverbindlichkeit herausgeführt werden.

Das Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Dienststellen muss auch den digitalen Zugang umfassen. Die Voraussetzung „vorherige Unterrichtung des Leiters/der Leiterin der Dienststelle“ ist ersatzlos zu streichen.

Die Rechte kommunaler Personalräte bei Nichteinigung zwischen Dienststelle und Personalrat müssen gestärkt werden, weil nach geltendem Recht nur die kommunale Vertretungskörperschaft (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag) als oberste Dienstbehörde im Konfliktfall das Einigungsverfahren auf den Weg bringen kann. Erforderlich ist, dass das Verfahren vor der Einigungsstelle auch durch Beschluss des Personalrates eingeleitet werden kann.

Der dbb rheinland-pfalz ist bereit, diese und weitere bereits vorgetragene Anregungen mit der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber vertiefend zu besprechen.



dbb
**beamtenbund
und tarifunion**

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de